Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11090 — EFMS / SK SQUARE / SK SHIELDUS)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2023/C 141/07)

1. Am 12. April 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— EQT Fund Management S.à r.l. („EFMS“, Luxemburg),

— SK Square Co., Ltd. („SK Square“, Republik Korea),

— SK Shieldus Co., Ltd („SK Shieldus“, Republik Korea).

EFMS und SK Square werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über SK Shieldus übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— EFMS ist ein Investmentfonds, der in Infrastruktur und infrastrukturbezogene Vermögenswerte und Unternehmen vor allem in Europa und Nordamerika investiert,

— SK Square ist eine aktive Portfolioverwaltungsgesellschaft und investiert in Unternehmen aus dem Bereich der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien,

— SK Shieldus erbringt hauptsächlich Leistungen in den Bereichen Objektschutz, Cybersicherheit und einer Kombination daraus. Das Unternehmen ist überwiegend in Südkorea, in geringem Umfang jedoch auch in den USA und in ganz Europa tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11090 — EFMS / SK SQUARE / SK SHIELDUS

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË